

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/311/2011/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.08.2011				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	07.09.2011	Zur Information			
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	05.10.2011	Zur Information			
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	06.10.2011	Zur Information			
Stadtrat	öffentlich	26.10.2011	Zur Information			

Titel:

Novellierung zum OB-Beschluss DR/BV/160/2011/VI-66 vom 16.05.2011 "Großflächige bituminöse Fahrbahndeckensanierungen in der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen des Erlasses zum "Schlaglochprogramm" des MLV vom 03.03.2011" hinsichtlich der Maßnahmen und der geplanten Wertumfänge

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherung der Fristen gemäß Zuwendungsbescheid vom 04.04.2011 nimmt der Oberbürgermeister sein Eilentscheidungsrecht gemäß § 62 Abs. 4 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in Anspruch und beschließt in Abänderung und ergänzend zum OB Beschluss DR/BV/160/2011/VI-66

1. dass für die Einzelmaßnahmen die Korrektur der bisher beschlossenen außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt.
2. eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 304.307 EUR bei der Haushaltsstelle 2 63000 96004 Ebertallee/Burgkühnauer Allee.
3. eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 33.012 EUR bei der Haushaltsstelle 2 66000 96005 B - 185 Knoten Randstr./Köthener Str.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Gemeindeordnung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/IV/014/2011/VI-66 „vorläufige Projektliste Schlaglochprogramm“; DR/BV/160/2011/VI-66 „Großflächige Fahrbahndeckensanierungen ... Schlaglochprogramm ...“
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

Für die Investitionen zur Realisierung des „Schlaglochprogramms“ wurden im Haushalt 2011 außerplanmäßige Ausgaben auf der Grundlage von Kostenschätzungen genehmigt. Inzwischen sind für die ersten drei Maßnahmen die Ausschreibungen erfolgt. Auf Grund günstiger Submissionsergebnisse ist es nunmehr möglich, das Reservevorhaben Ebertallee als 1. BA vollständig sowie eine Erweiterung um Teile der Burgkühnauer Allee zwischen Ortsausgang Großkühnau und Saarstraße als 2. BA zu realisieren. Für den Fall, dass nach Submission dieser Maßnahme noch freie Fördermittel zur Verfügung stehen sollten, soll das mit der vorläufigen Projektliste bereits angezeigte zweite Reservevorhaben „Knoten B 185/Köthener Straße“ soweit realisiert werden, bis die Fördermittel restlos ausgeschöpft sind. Die Finanzierung stellt sich aktuell wie folgt dar:

HH-Ansatz	0 EUR
Erhöhung um	754.000 EUR
Deckung durch Mehreinnahmen Fördermittel lt. Bewilligung	553.500 EUR
Eigenmittelanteil Deckung durch Mehreinnahme bei HHST	
2.91100 30000 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	200.500 EUR

Für folgende Einzelmaßnahmen sind die außerplanmäßigen Ausgaben wie folgt zu veranschlagen:

	HH-stelle	GA EUR	FM EUR	EM EUR
10-SP-0001 Zuw. v. Land für Askanische Straße Ausgaben Askanische Straße	66000 36101 66000 96001	70.500,00	52.500,00	18.000,00
10-SP-0002 Zuw. v. Land für Ludwigshafener Str. Ausgaben Ludwigshafener Str.	66000 36102 66000 96002	255.091,00	186.377,25	68.713,75
10-SP-0003 Zuw. v. Land für B 184 Zerbster Str. Ausgaben für B 184 Zerbster Str.	66000 36103 66000 96003	91.090,00	68.317,50	22.772,50
10-SP-0004 *) Zuw. v. Land für Ebertallee 1.u. 2.BA Ausgaben für Ebertallee 1. u. 2. BA	63000 36144 63000 96004	304.307,00	228.230,25	76.076,75
10-SP-0005 *) Zuw. v. Land B185/Knoten Köthener Str. Ausgaben f. B 185/ Knoten Köthener Str.	6600036125 6600096005	33.012,00	18.075,00	14.937,00
		754.000,00	553.500,00	200.500,00

Für die genannten Maßnahmen sind die Änderungsbescheide seitens des LVA avisiert (Anlage 2).

Zusammenfassung/ Fazit:

Maßnahmebeschluss und Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Durchführung von Maßnahmen in der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen des „Schlaglochprogramms“ durch bituminöse Deckensanierungen mit einem Gesamtwertumfang von 754.000 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

Zur Kenntnis genommen im Stadtrat:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Mit Zuwendungsbescheid vom 04.04.2011 wurden der Stadt kurzfristig zusätzliche Fördermittel i. H. v. 553.500 EUR im Rahmen des „Schlaglochprogramms“ für Maßnahmen der Sanierung und Schadensbeseitigung an Straßen in kommunaler Baulast nach dem Winter 2010/2011 gewährt. Entsprechend Beschluss DR/BV/160/2011/VI-66 sind damit die Fahrbahndecken in den Bereichen

- Askanische Straße von Franzstr. bis Ludwigshafener Str., Südfahrbahn
- Ludwigshafener Straße von Askanische Straße bis Gliwicer Straße, je zwei Richtungsfahrbahnen
- B 184 – Zerbster Str. Rodleben, OT Tornau, von OD-Grenze zu OD-Grenze
- * Ebertallee von Elballee bis Flurstraße

* Reservevorhaben, Realisierung - auch anteilig - nur bei freien Fördermitteln aus den obigen Maßnahmen

bituminös zu erneuern.

Die Gesamtkosten der Fördermaßnahmen betragen nach früher Kostenschätzung ca. 754.000 €. Dieser Kostenrahmen wird auch bei Erweiterung um die Reservevorhaben nicht überschritten.

Auf Grund günstiger Submissionsergebnisse ist es nunmehr möglich, das Reservevorhaben Ebertallee vollständig als 1. BA sowie eine Erweiterung um Teile der Burgkühnauer Allee zwischen Ortsausgang Großkühnau und Saarstraße als 2. BA zu realisieren. Für den Fall, dass nach Submission dieser Maßnahme noch freie Fördermittel zur Verfügung stehen sollten, soll das mit der vorläufigen Projektliste bereits angezeigte zweite Reservevorhaben „Knoten B 185/Köthener Straße“ soweit realisiert werden, bis die Fördermittel restlos ausgeschöpft sind.

Die Ausreichung der Fördermittel ist an die Bedingung geknüpft, dass die Bauleistungen zwingend bis zum 31.12.2011 durchgeführt und abgeschlossen sowie die Ausgaben hierfür spätestens 2011 kassenwirksam werden. Um diese Voraussetzung erfüllen zu können, muss mit der beschränkten Ausschreibung der Bauleistungen spätestens in der 35. KW begonnen werden. **Aus diesem Grund ist die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zwingende Voraussetzung für die Einhaltung der Fristen zur Inanspruchnahme der Fördermittel.**

Anlage 2: E-Mail des LVA mit Ankündigung des Änderungsbescheides